Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

GründerZeiten 06

Existenzgründungsfinanzierung

01/2020

Quellen für das Startkapital

Wer ein Unternehmen gründen, aufbauen und in der Startphase sicher über die Runden bringen will, braucht ausreichend Startkapital. Für das Startkapital zu sorgen bedeutet zunächst, genau zu berechnen, wie hoch der Kapitalbedarf eigentlich ausfällt. Das betrifft nicht allein die Investitionen. Auf keinen Fall sollte man die eigenen Lebenshaltungskosten dabei vergessen. Denn erfahrungsgemäß fallen die Einkünfte nach dem Start eher gering aus. Wie man den Kapitalbedarf ermittelt, erfahren Sie in dieser Ausgabe der GründerZeiten.

Eigenkapital

Erste und beste Quelle, das benötigte Startkapital auf die Beine zu stellen, ist eigenes Geld: Eigenkapital. Der Anteil des Eigenkapitals sollte möglichst nicht unter 20 Prozent liegen. Denn Gründerinnen oder Gründer*, die sich den restlichen Teil des Startkapitals leihen wollen, können mit diesem Eigenanteil signalisieren, dass auch sie für ihr unternehmerisches Risiko geradestehen und dies nicht allein der Kredit gebenden Bank oder Sparkasse überlassen.

Bankkredite

Meist reicht das Eigenkapital für den Start nicht aus. Also muss zusätzliches Fremdkapital her, sprich: Kredite (auch Darlehen genannt). Die erhält man von der Bank, die man sich aussucht, um mit ihr im weiteren Geschäftsleben zusammenzuarbeiten (Hausbank). Kredite gibt es hier zu den jeweils aktuellen Zinssätzen.

Fördermittel

Gründer und junge Unternehmen bekommen bei ihrer Hausbank in aller Regel nicht dieselben günstigen Kreditkonditionen wie Großunternehmen. Bund und Bundesländer bieten daher besondere Förderprogramme an, um ggf. Nachteile auszugleichen und den „Kleinen“ den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern.

Beteiligungskapital

Banken und Sparkassen lehnen Kredite vor allem für technologieorientierte Start-ups häufig ab. Gründe: keine/wenig Erfahrungen mit den beteiligten Branchen, fehlende Sicherheiten. Hier können Teilhaber für zusätzliches Eigenkapital sorgen.

* Hinweis der Redaktion: Aus Platzgründen verwenden wir bei zweigeschlechtlichen Substantiven in der Regel nur die männliche Form.

Eigenkapital – Schlüssel zur Gründungsfinanzierung

Wenn Sie wissen, wie hoch Ihr Startkapitalbedarf ist, müssen Sie sich um die Finanzierung kümmern. Das erste und beste Mittel zu diesem Zweck ist Ihr eigenes Geld: Eigenkapital. Für diejenigen, die ihren Eigenkapitalanteil aufstocken wollen, gibt es dafür verschiedene mögliche Eigenkapitalquellen.

Eigenkapitalquellen

Verwandte und Freunde: Bei geringeren Kapitalbedarfssummen.

Partner/Gesellschafter: Auch Teilhaber können Ihnen zusätzliches Eigenkapital liefern. Allerdings möchten sie dafür in der Regel auch ein Mitspracherecht.

Nachrangdarlehen: Das Förderprogramm „ERP-Kapital für Gründung“ ist für Gründer gedacht und verhilft ihnen zu „haftenden Eigenmitteln“.

Beteiligungsgesellschaften: Anstelle eines Partners können Sie sich auch eine Beteiligung über eine öffentlich geförderte oder eine private Beteiligungsgesellschaft suchen (s. dazu auch „Beteiligungskapital: Geld und Know-how“ sowie „Förderung von Beteiligungskapital: Mikromezzaninfonds Deutschland“). Eine zunehmend beliebte Möglichkeit, für Eigenkapital zu sorgen, ist Crowdfunding. Das Geld kommt dabei in oft kleinen Beträgen von vielen Geldgebern, die ein unternehmerisches Vorhaben unterstützen wollen (s. Seite 4 „Crowdfunding“).

Wirkungen von Eigenkapital

Abgesehen davon, dass die Banken und Sparkassen für die meisten Kredite einen bestimmten Anteil an Eigenkapital erwarten, ist verfügbares eigenes Geld ein wichtiges „Überlebenselixier“ für jedes Unternehmen.

Eigenkapital gibt Sicherheit

Je mehr Eigenkapital, desto besser: Es verringert die Gefahr von Liquiditätsproblemen, die schon bei kleineren Abweichungen von den Plandaten auftreten können (z. B. durch Vorfinanzierung von Aufträgen, geringere Umsätze bei der Markteinführung, Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben usw.).

Eigenkapital macht unabhängig

Nur wer über ausreichend Eigenkapital verfügt, kann schnell und flexibel auf erneuten Finanzierungsbedarf (z. B. Investition bei Marktänderung) reagieren.

Eigenkapital verbessert Rating

Wer eigene Mittel riskiert, kann allgemein erwarten, dass er andere von seinem Vorhaben leichter überzeugen und zur Kreditvergabe bewegen kann. Außerdem dient der Anteil eigener Mittel den Banken als ein wichtiges Kriterium bei der Bonitätsbeurteilung im Ratingverfahren: Je höher die Kreditwürdigkeit ist, desto geringere Zinssätze werden für Kredite verlangt.

Eigenkapital und Know-how

Eigenkapital kann auch durch Geschäftspartner ins Unternehmen fließen. Darüber hinaus bringen solche Partner oft auch zusätzliches Know-how und tatkräftige Unterstützung ins Unternehmen ein.

INFORMATION IM INTERNET
www.existenzgruender.de
Finanzierungswissen: Eigenkapital

Finanzierungsschwierigkeiten von Gründern
in Prozent aller Gründer mit Finanzierungsschwierigkeiten

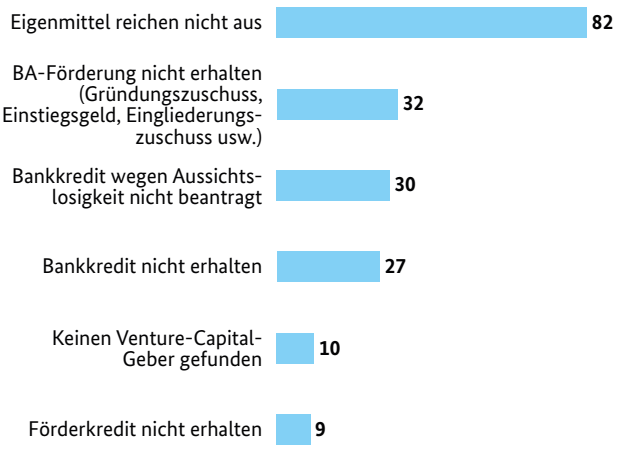

Quelle: KfW-Gründungsmonitor

Bankkredite

Wer als Gründer oder auch als Unternehmer mehr Kapital benötigt als er selbst zur Verfügung hat, wird sich in der Regel Geld leihen. Banken und Sparkassen vergeben für diesen Zweck Kredite. Solche Kredite werden je nach ihrer Laufzeit in kurz-, mittel- oder langfristig unterschieden.

Kurzfristige Kredite (bis zwölf Monate Laufzeit)

Kontokorrentkredit: Dabei handelt es sich um einen Kredit für Ihr Geschäftskonto, über das alle laufenden Zahlungen abgewickelt werden. Der Kontokorrentkredit dient als kurzfristiges Finanzierungsmittel: beispielsweise, um eine fällige Rechnung fristgerecht zu bezahlen. Er kommt nicht für größere Investitionen wie etwa für Maschinen infrage, die lange im Unternehmensvermögen bleiben und das dafür erforderliche Kapital langfristig binden. Vereinbaren Sie mit Ihrer Hausbank einen ausreichenden Kreditrahmen für Ihren Kontokorrentkredit. Faustregel: einen Monatsumsatz. Achtung: Wenn Sie den Kreditrahmen überziehen, fallen die Zinsen oft „saftig“ aus.

Mittelfristige/langfristige Kredite (ab zwölf Monate Laufzeit)

Investitionskredit: Der Investitionskredit dient zur Finanzierung von Grundstück, Gebäude, Maschinen, Fuhrpark usw. (= Anlagevermögen). Die Laufzeit des Kredits ist vor allem abhängig von der Kreditsumme und der Höhe der Raten, die Sie bezahlen können oder wollen. Gerade in der Anfangsphase kann es sinnvoll sein, die Tilgung eines Darlehens möglichst lange zu strecken. So fallen die Raten geringer aus, und man verbessert die Zahlungsfähigkeit des jungen Unternehmens. Man sollte dabei jedoch nicht außer Acht lassen, dass lange Laufzeiten einen Kredit insgesamt verteuern, weil man über längere Zeit Zinsen bezahlen muss.

Hausbank suchen

Wenn Sie noch keine Hausbank haben: Nehmen Sie sich die Zeit, die Bank Ihrer Wahl zu finden. Prüfen Sie dafür die Leistungen und Konditionen verschiedener Häuser. Verhandeln Sie frühzeitig über Kreditkonditionen. Reden Sie mit den entscheidenden Ansprechpartnern: Zweigstellenleiter, Filialdirektoren oder Leiter von Sonderkreditabteilungen sind nicht nur für die großen Kunden da.

Sicherheiten und Bürgschaften

Banken oder Sparkassen vergeben nur dann Kredite, wenn sie sicher sind, das geliehene Geld auch zurückzubekommen. Diese Gewissheit kann ihnen der Kreditnehmer selbst vermitteln: durch Sicherheiten. Als Sicherheiten kann man in die Waagschale werfen:

- das Erfolg versprechende Unternehmenskonzept
- Eigenkapital
- bewertbare bzw. „bankübliche“ Sicherheiten

Wenn Kreditnehmer keine oder zu geringe Sicherheiten anzubieten haben, können private (eher selten) oder öffentliche Bürgschaften der Bürgschaftsbanken weiterhelfen.

Geld gegen Vertrauen: Rating

Gründer bzw. Unternehmen, die von Bank oder Sparkasse einen Kredit erhalten wollen, müssen dafür ein sogenanntes Rating über sich ergehen lassen. Mit Rating (von englisch „to rate“ – jemanden einschätzen, beurteilen) ist die Beurteilung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Fähigkeit des (angehenden) Kreditnehmers gemeint, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Dafür macht die Bank eine Bestandsaufnahme der Gesamtsituation des betreffenden Unternehmens. Resultat ist eine Art Gutachten über seine Kreditwürdigkeit. Je nachdem wie hoch das Risiko für das Kreditinstitut ist, fallen auch die Konditionen (Zinsen) für Kredite aus.

INFORMATION IM INTERNET

www.existenzgruender.de
Finanzierungswissen: Sicherheiten

www.existenzgruender.de
Checkliste: So können Sie sich auf das Rating vorbereiten

gruenderplattform.de
Finanzierung

Finanzierungsbedarf von Existenzgründern
Verteilung der von Gründern genutzten externen Finanzmittel in Prozent

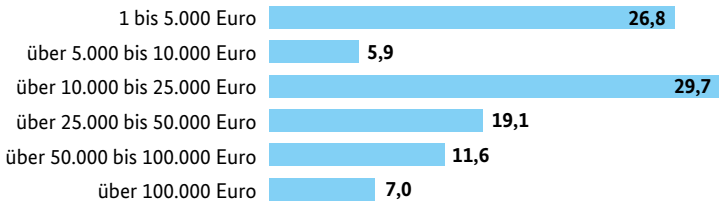

Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2019

Crowdfunding

Gründer, aber auch expandierende Unternehmen können per Crowdfunding viele Geldgeber für ihren Start in die Selbständigkeit oder ein anderes Finanzierungsvorhaben finden. Eine zentrale Rolle spielen dabei Crowdfunding-Plattformen im Internet. Hier präsentieren Gründer oder Unternehmen ihre Geschäftsidee und werben um finanzielle Unterstützung. Potenzielle Geldgeber wählen die Projekte oder Gründungsvorhaben aus, die sie für unterstützenwert halten. Kommt das erforderliche Kapital zusammen, so erheben die Crowdfunding-Plattformen von den Geldempfängern üblicherweise eine Gebühr. Sie beläuft sich auf fünf bis zehn Prozent der Finanzierungssumme.

Es gibt vier Crowdfunding-Varianten:

Für karitative Projekte: Donation-based Crowdfunding

Das Donation-based Crowdfunding entspricht dem Online-Fundraising vieler gemeinnütziger Organisationen und Vereine. Es kommt vor allem für karitative Projekte infrage. Einige Plattformen bieten aber auch an, Spenden für Projekte zu sammeln, die einen gemeinwohlorientierten Zweck haben: zum Beispiel eine investigative Recherche im Journalismus.

Geld gegen „Dankeschön“: Reward-based Crowdfunding

Mit Reward-based Crowdfunding finanzierbar sind vor allem soziale, kulturelle, künstlerische oder ökologische Projekte. Es kann eine einfache und schnelle Möglichkeit sein, das notwendige Kapital für ein Gründungsprojekt oder ein anderes Finanzierungsvorhaben zu bekommen. Als Gegenwert erhalten die Geldgeber kein Geld, sondern ein eher ideelles „Dankeschön“ (= reward) wie beispielsweise die Nennung auf der Homepage oder die Zusendung von Eintrittskarten, CDs oder Gutscheinen. Sicherheiten der Geldempfänger sind in der Regel nicht erforderlich.

Für innovative Unternehmen: Crowdinvesting (Equity-based Crowdfunding)

Crowdinvesting ist ein Finanzierungsinstrument für innovative Unternehmen. Hier werden Kapitalgeber gesucht, die sich am Erfolg eines Unternehmens beteiligen wollen. Es ist dem Kauf oder Verkauf von Stammaktien an einer Börse oder der Aufnahme von Risikokapital ähnlich. Beim Equity-based Crowdfunding handelt es sich in der Regel um stille Beteiligungen, Genussrechte oder um sogenannte partiarische Nachrangdarlehen. Die Geldgeber erwarten einen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens oder Projekts. Sicherheiten der Geldempfänger sind in der Regel nicht erforderlich.

Alternative zum Bankkredit: Crowdlending (Lending-based Crowdfunding)

Crowdlender bieten Darlehen sowohl für Selbständige als auch für Privatpersonen an. Genauer gesagt: Sie vermitteln diese Darlehen zwischen Kreditnehmern und privaten Kreditgebern. Das Lending-based Crowdfunding ist eine Alternative zu einem Bankkredit vor allem für diejenigen, deren Kreditantrag bei einer Bank abgelehnt wurde. Die Geldgeber erwarten die Rückzahlung des Darlehens plus Zinsen. Bei Privatkrediten sind meist keine Sicherheiten erforderlich. Bei Unternehmenskrediten muss der Unternehmer eine private Bürgschaft über die Kreditsumme stellen (selbstschuldnerische Bürgschaft).

INFORMATION IM INTERNET
www.existenzgruender.de
Finanzierungswissen: Crowdfunding

Leasing

Der Begriff „Leasing“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „Mieten“ oder „Vermieten“. Dabei können viele Arten von Investitionsgütern oder langlebigen Wirtschaftsgütern heute geleast werden: beispielsweise Kfz, Immobilien, Büromaschinen, IT-Ausstattungen oder ganze Produktionsanlagen. Für Leasing gibt es einige Argumente.

Liquidität: Leasing kann der Liquidität nützen. Der Leasingnehmer verfügt ab der ersten Leasingrate über ein Produkt oder ein Objekt, das er nicht im Voraus bzw. ab dem Zeitpunkt der Nutzung komplett bezahlen muss. Er kann sein Geld anderweitig einsetzen und benötigt kein zusätzliches Eigenkapital.

Steuern: Leasingraten können als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden. Aber: Vorteile durch Steuerersparnis greifen bei Gründern anfangs kaum, da sie erfahrungsgemäß in den ersten Jahren mehr Kosten als Umsätze haben und daher kaum Steuern bezahlen müssen.

Sicherheiten: Viele Gründer sehen Leasing als Möglichkeit, eine zusätzliche Kreditquelle zu erschließen. Aber: Leasinggesellschaften prüfen nach den gleichen Bonitätsgrundsätzen wie die übrige Kreditwirtschaft.

Pflichten: Der Leasingnehmer haftet für Beschädigungen und ggf. für den Ausfall des Produkts. Er muss Reparaturen ausführen und das Objekt instand halten.

INFORMATION IM INTERNET
www.existenzgruender.de
Finanzierungswissen: Leasing

Förderkredite

Der Bund sowie das ERP-Sondervermögen, die Länder und die EU unterstützen den Start in die unternehmerische Selbständigkeit durch Förderprogramme. Dabei handelt es sich meistens um Kredite. Typisch für öffentliche Förderkredite sind u. a. günstige Zinsen, lange Laufzeiten und häufig eine rückzahlungsfreie Anlaufphase, bis man mit der Tilgung beginnen muss. So hat man Zeit, erst einmal in Ruhe „Geld zu verdienen".

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Zweck: Für Investitionen und Betriebsmittel. Gefördert wird auch eine Gründung im Nebenerwerb, wenn das Unternehmen mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist. Außerdem finanziert der ERP-Gründerkredit – StartGeld nach einem unternehmerischen Scheitern auch erneute Gründungen.

Frist: Eine Antragstellung ist bis zu einem Unternehmensalter von fünf Jahren möglich.

Höchstbetrag: 100.000 Euro. Ist der Finanzierungsbedarf höher, kommt der ERP-Gründerkredit – Universell infrage.

Sicherheiten: Sind Eigenkapital und „bankübliche" Sicherheiten (z. B. Hypotheken, Lebensversicherungen) vorhanden, erwartet die Hausbank in der Regel, dass diese auch zur Absicherung des Darlehens „verpfändet" werden. Allerdings kann ein Kredit auch dann bewilligt werden, wenn diese nicht ausreichen, da die KfW Bankengruppe der Hausbank 80 Prozent von deren Haftung abnimmt.

Zinssatz: Der Zinssatz ist fest.

Antragstellung: Der ERP-Gründerkredit – StartGeld muss vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. Der Antrag an die KfW Bankengruppe muss über die Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden.

ERP-Gründerkredit – Universell

Zweck: Für Investitionen und Betriebsmittel.

Frist: Eine Antragstellung ist bis zu einem Unternehmensalter von fünf Jahren möglich.

Höchstbetrag: 25 Millionen Euro je Vorhaben.

Sicherheiten: Bankübliche Sicherheiten sind notwendig. Allerdings kann ein Kredit auch dann bewilligt werden, wenn diese nicht ausreichen, da die KfW Bankengruppe der Hausbank 50 Prozent von deren Haftung abnehmen kann. Dies ist aber erst nach zwei vollständigen Geschäftsjahren möglich.

Zinssatz: Er orientiert sich an der Bonität und den Sicherheiten des Antragstellers.

Antragstellung: s. o.

ERP-Kapital für Gründung (Kredit)

Zweck: Aufstockung der eigenen finanziellen Mittel (Eigenkapital) bis zu einer Quote von 45 Prozent (in den alten Bundesländern) bzw. 50 Prozent (in den neuen Bundesländern und Berlin) der förderfähigen Kosten. Für Investitionen (z. B. Grundstücks- und Gebäudekosten, Kosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung) und branchenübliche Markterschließungsaufwendungen. Auch die erste Beschaffung bzw. Aufstockung des Warenlagers kann mitfinanziert werden.

Frist: Eine Antragstellung ist bis zu einem Unternehmensalter von drei Jahren möglich.

Höchstbetrag: 500.000 Euro.

Sicherheiten: Bankübliche Sicherheiten sind nicht notwendig.

Zinssatz: Der Zinssatz ist in den ersten zehn Jahren der Laufzeit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt.

Antragstellung: s. o.

Besonderheiten: Das „ERP-Kapital für Gründung" wird – rein „bankentechnisch" – dem Eigenkapital des Unternehmens zugerechnet. Damit fällt es ihm leichter, weitere Kredite zu erhalten. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes Nachrangdarlehen. Damit ist gemeint: Die KfW, die der Hausbank das ERP-Kapital leiht, damit diese es wiederum an Gründer ausreichen kann, steht für den Fall der Fälle in der Reihe der Gläubiger ganz hinten. Für das Nachrangdarlehen trägt die Hausbank damit kein Risiko. Ihr wird dadurch die Entscheidung, dem Kreditantrag zuzustimmen, leichter gemacht.

INFORMATION IM INTERNET
www.existenzgruender.de
Förderprogramme

Förderung für technologieorientierte Gründungen

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Das BMWi unterstützt Hochschulabsolventen, Wissenschaftler sowie Studierende bei der Vorbereitung ihrer technologieorientierten und wissensbasierten Existenzgründungen durch das Förderprogramm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“: www.exist.de.

EXIST-Gründerstipendium

Das EXIST-Gründerstipendium ist für Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gedacht, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Dabei sollte es sich um innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben oder wissensbasierte Dienstleistungen handeln. Gefördert werden Wissenschaftler, Hochschulabsolventen und Studierende in Gründerteams bis zu drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Die Förderung besteht aus einem Stipendium plus Kinderzuschlag sowie der Erstattung von Sachausgaben oder Coaching-Kosten. Der Antrag wird über die staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung gestellt. Das EXIST-Gründerstipendium ist Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. **Kontakt:** Gründungsberatung der Hochschule.

EXIST-Forschungstransfer

EXIST-Forschungstransfer unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die für eine Unternehmensgründung genutzt werden könnten, weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sicherzustellen und die Gründung des Unternehmens vorzubereiten. In der zweiten Förderphase geht es darum, die Geschäftstätigkeit aufzunehmen und eine externe Anschlussfinanzierung sicherzustellen. EXIST-Forschungstransfer ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert.
Kontakt: Gründungsberatung der Hochschule.

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Mit dem Kredit können Vorhaben von Gründern und jungen Unternehmen mit einer Marktpräsenz unter zwei Jahren finanziert werden. Damit werden technologieaffine Gründer bereits vom ersten Tag an bei ihrer Digitalisierung und Innovationstätigkeit unterstützt.

Zweck: Für Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben
Frist: Etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, aber auch für Vorhaben von Gründern und jungen Unternehmen mit einer Marktpräsenz unter zwei Jahren
Höchstbetrag: 25 Millionen Euro, mindestens 25.000 Euro pro Vorhaben
Zuschuss: Ergänzend zum Kredit ist ein Zuschuss möglich: für Kredite mit einer Zinsbindung von maximal zehn Jahren. Seine Höhe ist vom Kreditbetrag abhängig.
Sicherheiten: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen mit dem Finanzierungspartner vereinbart.
Zinssatz: Der Zinssatz ist fest.
Antragstellung: Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit muss vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. Der Antrag an die KfW-Bankengruppe muss über die Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden.

Förderung für nicht-technische Innovationen

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Zweck: Für marktorientierte Innovationsprojekte und Innovationsnetzwerke. In deren Mittelpunkt sollen innovative Geschäftsideen oder Pionierlösungen stehen, die auf neuartige Dienstleistungen abzielen, neue Prozesse und Organisationsweisen entwickeln oder innovative Marketingkonzepte und Geschäftsmodelle umsetzen.
Höchstbetrag: Dieser ist je nach Projektform der Antragsteller (Machbarkeitstests, Ausreifung und Marktpilotierung, Aufbau und Management von Netzwerken) unterschiedlich. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss.
Zielgruppen: je nach Projektform Freiberufler, Handwerker und andere Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen, (Kunst-)Hochschulen, Kooperationsnetzwerke u.a.
Antragstellung: im Rahmen unterschiedlicher Ausschreibungsrunden:

1. Für digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle und Pionierlösungen bis zum 28.02.2020.
2. Für kultur- und kreativwirtschaftliche Geschäftsmodelle und Pionierlösungen voraussichtlich im zweiten Quartal 2020.
3. Für Innovationen mit hohem „social impact“. Interessenten müssen zunächst eine Skizze mit kurzer Projektbeschreibung, danach ggf. einen Förderantrag einreichen.

www.bmwi.de

INFORMATION IM INTERNET
www.exsistenzgruender.de
Förderprogramme

Beteiligungskapital: Geld und Know-how

Bei Gründungen ist es – anders als bei erfolgreichen Unternehmen – schwierig, die Erfolgschancen vor allem eines neuen Produktes oder eines neuen Verfahrens sicher zu beurteilen. Banken und Sparkassen lehnen Kredite für das Startkapital oftmals ab, weil sie die gewünschten Sicherheiten vermissen. Hier können Beteiligungsgesellschaften oder private Geldgeber einspringen. Sie geben Beteiligungskapital ohne die banküblichen Sicherheiten.

Beteiligungskapital ist dabei nichts anderes als Eigenkapital, das dem Unternehmen von Beteiligungsgesellschaften oder außenstehenden Privatpersonen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Für wen kommt Beteiligungskapital infrage?

Beteiligungskapital wird meist mit technologieorientierten Gründungen in Verbindung gebracht. Es stimmt zwar, dass technologieorientierte, innovative Unternehmen für viele Investoren besonders interessant sind. Aber auch viele andere mittelständische Unternehmen könnten Beteiligungskapital gut gebrauchen: z. B. zur Finanzierung größerer Investitionen wie Immobilien, Maschinen und Geräte.

Wer gibt Beteiligungskapital?

Es gibt in Deutschland rund 250 Beteiligungsgesellschaften.

- **Mittelständische Beteiligungsgesellschaften:** Sie wurden als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft gegründet. Es gibt sie in jedem Bundesland. In der Regel investieren sie Beteiligungssummen ab 100.000 Euro in Form von stillen Beteiligungen, viele bieten aber Sonderprogramme für Existenzgründer mit verbilligten Konditionen bereits ab 20.000 Euro an. Außerdem fordern sie keine Teilnahme am Zuwachs des Unternehmenswerts. Zum Ende der Beteiligungsphase ist die Beteiligungssumme lediglich zum Nominalwert (= ursprüngliche Beteiligungssumme) „fällig".

- **Private Beteiligungsgesellschaften:** Die meisten Beteiligungsgesellschaften sind private Gesellschaften, die eine angemessene Rendite erwarten. Sie trennen sich nach durchschnittlich vier bis sieben Jahren vom Unternehmen über einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Beteiligungssumme liegt in der Regel über eine Million Euro. Kontakt: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK). www.bvkap.de

- **Venture-Capital-Gesellschaften (VC-Gesellschaften):** Wenn das Gründungskonzept zwar riskant ist, aber auch überdurchschnittliche Chancen birgt, so kommen auch sogenannte Venture-Capital-Gesellschaften von Banken und Industrieunternehmen sowie private Finanziers (auch aus dem Ausland) in Betracht. Ihr Vorteil liegt in ihrer hohen Finanzierungskompetenz und Finanzkraft: wichtige Eigenschaften, um zukünftige Finanzierungsrunden, die beim Unternehmenswachstum auftreten, mitzutragen. Außerdem unterstützen sie den Unternehmer bei allen wichtigen Entscheidungen. Sie übernehmen Beteiligungen ab ca. 500.000 Euro.

- **Business Angels:** Business Angels sind gestandene Manager oder Unternehmer. Sie stellen jungen Unternehmen nicht nur ihr Kapital, sondern auch ihr Know-how und ihr Kontaktnetzwerk mit Unternehmen zur Verfügung. Sie steigen in der Frühphase ein, vermitteln Kontakte zu Geschäftspartnern und stehen für alle betriebswirtschaftlichen Fragen zur Verfügung, ohne am operativen Geschäft teilzunehmen. Business Angels verlassen nach einer vereinbarten Frist von vier bis sechs Jahren das Unternehmen. Sie bieten in der Regel Minderheitenbeteiligungen von 25.000 Euro bis zu 1,5 Millionen Euro an.

Beteiligungsgeber suchen

Die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Berlin (BVK) sind es, die 80 bis 90 Prozent aller Beteiligungskapital-Engagements in Deutschland übernehmen. Darüber, welche Gesellschaft für welches Projekt geeignet ist, informiert der BVK auf seinen Internetseiten. Reine Sanierungen sind keine Fälle für Beteiligungsgesellschaften. Konsolidierungen mit schlüssigem Konzept haben eher Chancen.

Förderung von Beteiligungskapital

Beteiligungen werden auf zweierlei Weise gefördert: entweder durch eine direkte Beteiligung öffentlicher Förderinstitutionen an innovativen Unternehmen oder aber durch die Förderung von „dritten" Beteiligungsgebern.

- **Beteiligungen an Gründungen und Unternehmen: Mikromezzaninfonds Deutschland.**
  Aus diesem Fonds (des BMWi aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds) stellen die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften der Bundesländer Gründern oder Unternehmen stille Beteiligungen bis 50.000 Euro zur Verfügung. Für bestimmte Unternehmen (aus der Arbeitslosigkeit gegründet, von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt, Sozialunternehmen, umweltorientierte Unternehmen, Unternehmen, die ausbilden oder aus dem Heil- und Pflegebereich) ist eine Beteiligung von insgesamt 150.000 Euro möglich. Eine solche Beteiligung wird in der Bilanz des Gründers oder Unternehmens als Eigenkapital ausgewiesen. Mit Hilfe dieses Eigenkapitals wird es leichter, einen Bankkredit oder öffentliche Förderdarlehen von der Bank zu erhalten. Die Beteiligung verbessert die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers.
  Kontakt: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft des Bundeslandes, www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/

- **Zuschuss für Beteiligungsgeber: INVEST – Zuschuss für Wagniskapital.**
  Bei INVEST bekommen private Investoren 20 Prozent der Summe erstattet, mit der sie sich an einem jungen innovativen Unternehmen beteiligt haben. Ein Investor muss dem Unternehmen mindestens 10.000 Euro zur Verfügung stellen. Er kann pro Kalenderjahr Zuschüsse für Beteiligungen in Höhe von bis zu 500.000 Euro erhalten. Pro Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu 3 Millionen Euro pro Kalenderjahr bezuschusst werden. Durch den Zuschuss wird das Risiko der Kapitalbeteiligung für den Investor verringert. Wenn er seine Anteile nach einer Mindesthaltedauer von drei Jahren verkauft, muss er den Zuschuss nicht zurückzahlen. Das gilt auch für den Fall, dass das Unternehmen scheitert. Junge Unternehmen, die einen Investor suchen und mittelbar von diesem Zuschuss profitieren wollen, müssen zunächst einen Antrag stellen. Im Rahmen dieser Antragstellung wird ihnen bescheinigt, dass sie alle Voraussetzungen dafür erfüllen, dass eine Beteiligung durch einen Investor bezuschusst werden kann. Diese positive Förderfähigkeitsbescheinigung können sie dann dafür nutzen, um bei interessierten Investoren um Kapital zu werben.
  Kontakt: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), www.bafa.de

- **Beteiligung an innovativen Unternehmen: High-Tech Gründerfonds.**
  Der High-Tech Gründerfonds investiert Beteiligungskapital in junge High-Tech-Start-ups, die mit einer technologiebasierten Innovation gründen wollen. Der gemeinsam von Bund, KfW und Industrie aufgelegte Fonds bietet eine spezielle Finanzierung des Startkapitals als Kombination aus Beteiligungen und Darlehen an. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nicht älter als drei Jahre ist.
  Kontakt: High-Tech Gründerfonds Management GmbH, https://high-tech-gruenderfonds.de/de/

- **Beteiligung an innovativen Unternehmen: coparion.**
  Der gemeinsam vom ERP-Sondervermögen und der KfW aufgelegte Fonds coparion beteiligt sich an innovativen Technologieunternehmen mit Betriebssitz in Deutschland. Voraussetzung ist, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) zu gleichen Konditionen engagiert. Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein.
  Kontakt: coparion GmbH & Co. KG, https://coparion.vc/

- **Förderung von Beteiligungsgebern: ERP-Beteiligungsprogramm.**
  Bei diesem Programm erhalten Kapitalbeteiligungsgesellschaften Kredite zur Refinanzierung von Beteiligungen, die sie mit kleinen und mittleren Unternehmen eingehen. Das Programm dient auf diesem Wege der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen.
  Kontakt: KfW, www.kfw.de

- **Bundesländer.**
  Einzelne Bundesländer haben spezielle förderorientierte Beteiligungsgesellschaften geschaffen, um Beteiligungskapital für junge Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

INFORMATION IM INTERNET
www.existenzgruender.de
Finanzierungswissen: Beteiligungskapital

Wie viel Eigenkapital – wie viel Fremdkapital?

1. Finanzierungsbeispiel für den Aufbau einer freiberuflichen Existenz

Ein Ingenieur eröffnet ein Consultingbüro. Für kleine Umbaumaßnahmen, eine Büroeinrichtung, Computer, Geräte und Verbrauchsmaterial benötigt er 115.000 Euro. 15.000 Euro eigene Mittel kann er einsetzen.

Investitionsplan	Euro	Finanzierungsplan	Euro
Umbauten	65.000	Eigene Mittel	15.000
Büroausstattung, TK-Anlage, Computer	30.000	ERP-Gründerkredit – StartGeld	100.000
Erste Werbeauftritte, Verbrauchsmaterialien	20.000		
Summe	**115.000**	**Summe**	**115.000**

Eine ausführliche Darstellung der Programme finden Sie im Internet in der Förderdatenbank des Bundes unter www.foerderdatenbank.de

2. Finanzierungsbeispiel für eine Betriebserweiterung

Ein junger Schreinermeister übernimmt einen bereits bestehenden Betrieb, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Dazu soll der Betrieb anschließend grundlegend modernisiert werden. Der Kaufpreis beträgt 140.000 Euro. Für Umbauten, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge werden weitere 160.000 Euro fällig, 20.000 Euro verschlingt das erste Warenlager.

Investitionsplan	Euro	Finanzierungsplan	Euro
Kaufpreis	140.000	Eigene Mittel	48.000
Umbauten, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	160.000	ERP-Kapital für Gründung	96.000
Erstes Warenlager	20.000	ERP-Gründerkredit – Universell	176.000
Summe	**320.000**	**Summe**	**320.000**

Mit 48.000 Euro Eigenkapital (15 Prozent) und 96.000 Euro (30 Prozent) Fördermitteln aus dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ sowie 176.000 Euro (55 Prozent) aus dem „ERP-Gründerkredit – Universell“ kann das Vorhaben von insgesamt 320.000 Euro zu 100 Prozent finanziert werden.

Eine ausführliche Darstellung der Programme finden Sie im Internet in der Förderdatenbank des Bundes unter www.foerderdatenbank.de

Quelle: BMWi, 2016

Zusammenspiel der Finanzierungsbausteine

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Ein Fremdfinanzierungsbedarf bis 100.000 Euro kann vollständig durch den ERP-Gründerkredit – StartGeld der KfW Bankengruppe gedeckt werden. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist nicht möglich.

Alternative für größere Finanzierungssummen

Baustein 1: Eigenkapital. Jeder Gründer sollte, wenn er das ERP-Kapital für Gründung nutzen will, in den alten Ländern 15 Prozent und in den neuen Ländern zehn Prozent seiner gesamten Finanzierungssumme durch eigenes Geld abdecken können.

Baustein 2: ERP-Kapital für Gründung (Unternehmensalter null bis drei Jahre). Da Gründer meist deutlich mehr Eigenkapital für die gesamte Finanzierung benötigen, als sie selbst aufbringen können, stockt das ERP-Kapital für Gründung das Eigenkapitaldepot auf maximal 45 Prozent in den alten bzw. 50 Prozent in den neuen Ländern der Finanzierungssumme auf.

Baustein 3: ERP-Gründerkredit – Universell (Unternehmensalter null bis fünf Jahre). Mit ihm können nun bis zu 100 Prozent der Finanzierungssumme erreicht werden.

Baustein 4: Hausbankdarlehen. Sollte im Finanzierungsplan noch eine Lücke bleiben, so wird diese durch ein Hausbankdarlehen geschlossen.

Mikrokredite

Viele Gründer und Kleinunternehmen kommen bei anstehenden Investitionen oder Liquiditätsengpässen mit nur wenigen tausend Euro über die Runden. Wer der Bank keine Sicherheiten anzubieten hat, kann sich den Weg meist sparen. Eine Finanzierungsalternative sorgt für Kleinkreditnehmer für Abhilfe: Mikrokredite des Bundes und der Länder.

Mikrokreditfonds Deutschland: „Mein Mikrokredit“

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland hat die Bundesregierung ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Deutschland etabliert. Die Kreditaufnahme soll in kleinen Schritten erfolgen. Je nach Situation kann der Erstkredit bis zu 10.000 Euro betragen. Wird der Erstkredit sechs Monate störungsfrei getilgt, kann ein zweiter Kredit beantragt werden. Das gesamte Kreditvolumen kann bis zu 25.000 Euro bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren betragen. Wer „Mein Mikrokredit“ erhalten möchte, muss sich dafür an eines der akkreditierten Mikrofinanzinstitute wenden. Eine Übersicht aller Mikrofinanzinstitute gibt es auf www.mein-mikrokredit.de.

Mikrokredite der Bundesländer (Auswahl)

Baden-Württemberg | „MikroCrowd“ der L-Bank ist eine Kombination aus Crowdfunding und Förderdarlehen. Gründungswillige können ihre Projekte nach einer Beratung und positiven Prüfung auf einer Plattform für Crowdfinanzierung vorstellen. *Darlehenshöhe:* bis zu 10.000 Euro, wenn in der Crowdfunding-Phase eine Schwelle von mindestens 50 Prozent des Finanzierungsbedarfs erreicht wurde. Kostenzuschuss als Aufwandsentschädigung für die Aufbereitung des Crowdfunding-Projektes: bis zu 500 Euro. Alternativ zur Crowdfunding-Variante kann nach der Gründungsberatung auch ein Direktdarlehen beantragt werden. www.l-bank.de

Berlin | Mikrokredit aus dem KMU-Fonds. *Darlehenshöhe:* bis zu 25.000 Euro. Das Programm ist unter bestimmten Voraussetzungen auch für Geflüchtete mit befristetem Aufenthaltstitel und Niederlassungserlaubnis geöffnet. www.ibb.de

Brandenburg | „Mikrokredit Brandenburg“ der Investitionsbank des Landes Brandenburg: für Existenzgründungen (auch im Nebenerwerb), Festigungsmaßnahmen, Unternehmensübernahmen oder tätige Beteiligungen von 2.000 bis 25.000 Euro. www.ilb.de

Bremen | „BAB-Mikrokredit“ der Bremer Aufbau-Bank: für Existenzgründungen, Unternehmensfestigungen und -übernahmen. *Darlehenshöhe:* bis zu 100.000 Euro. www.bab-bremen.de

| „MikroCrowd Bremen“ verbindet den Mikrokredit mit der Finanzierung durch Crowdfunding. *Darlehenshöhe:* max. 10.000 Euro, wenn die Crowdfunding-Kampagne erfolgreich war. www.starthaus-bremen.de

Hamburg | Hamburger Kleinstkreditprogramm über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): *Darlehenshöhe:* bis zu 17.500 Euro pro Person und bis zu 35.000 Euro pro Unternehmen, wenn zwei Personen ein gemeinsames Unternehmen gründen. www.ifbhh.de

Hessen | „Hessen-Mikrodarlehen“ der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank): für Existenzgründungen, junge Unternehmen und Unternehmensnachfolgen. *Darlehenshöhe:* zwischen 3.000 und 35.000 Euro. www.wibank.de

| „Hessen-MikroCrowd“ der WiBank: Kombination aus Crowdfunding und Förderdarlehen. *Darlehenshöhe:* zwischen 3.000 und 35.000 Euro, wobei das Crowdfunding-Ziel von mindestens 5.000 Euro erreicht werden muss. Tilgungszuschuss: 10 Prozent der erreichten Fundingsumme mit einem Maximalbetrag von bis zu 1.000 Euro pro Gründungs- bzw. Festigungsvorhaben. www.wibank.de

Niedersachsen | „MikroSTARTer Niedersachsen“ der NBank: für Gründungen und Unternehmensnachfolgen insbesondere von Kleinstgründern. *Darlehenshöhe:* von 5.000 bis 25.000 Euro. www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen | „NRW.Mikrodarlehen“ der NRW.BANK. *Darlehenshöhe:* zwischen 5.000 und 25.000 Euro. www.nrwbank.de

Saarland | Startkapital-Programm des Saarlandes: für Existenzgründungen (auch im Nebenerwerb), -festigungen und Betriebsübernahmen sowie tätige Beteiligungen. *Darlehenshöhe:* 2.500 bis 25.000 Euro. www.sikb.de

| „Business Angels Gründerfonds“ des Business Angels Netzwerk Saarland. *Darlehenshöhe:* bis zu 50.000 Euro. www.business-angels-saarland.de

Sachsen | „Mikrodarlehen für Existenzgründer und junge Unternehmen (MKD)“ der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB): für Gründung, Unternehmensfestigung, Betriebsnachfolge oder tätige Beteiligung. *Darlehenshöhe:* bis zu 20.000 Euro. www.sab.sachsen.de

Schleswig-Holstein | „IB.SH Mikrokredit“ der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH): für Existenzgründungen, Betriebsübernahmen und Festigungsvorhaben. *Darlehenshöhe:* zwischen 3.000 und 25.000 Euro. www.ib-sh.de

Thüringen | Mikrokredite der Thüringer Aufbaubank: für Gründungsvorhaben, junge Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen sowie -nachfolgen. *Darlehenshöhe:* zwischen 2.000 und 25.000 Euro. www.aufbaubank.de

Zuschüsse

Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit

Speziell für Gründer, die Arbeitslosengeld beziehen, gibt es den Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit. Phase 1: In den ersten sechs Monaten nach dem Unternehmensstart erhalten Gründer einen Zuschuss in Höhe ihres monatlichen Arbeitslosengeldes. Hinzu kommt eine monatliche Pauschale von 300 Euro, um sich in der Sozialversicherung absichern zu können. Phase 2: In neun weiteren Monaten wird nur noch die Pauschale von 300 Euro für die Sozialversicherung gezahlt. Allerdings müssen Gründer vor Beginn der zweiten Förderphase ihre Geschäftstätigkeit und ihre unternehmerischen Aktivitäten nachweisen. Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung, es gibt darauf keinen Rechtsanspruch.
www.arbeitsagentur.de

Zuschüsse der Bundesländer (Auswahl)

Bayern | „Start?Zuschuss!“: für technologieorientierte Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung, die ein besonders zukunftsfähiges, innovatives Geschäftsmodell haben.
Zuschusshöhe: max. 36.000 Euro.
www.gruenderland.bayern

Baden-Württemberg | Für alle Neuzusagen des Programms GRÜNDUNGSFINANZIERUNG gewährt die L-Bank einen Tilgungszuschuss in Höhe von 1,5 Prozent des Bruttodarlehensbetrags. www.l-bank.de

Brandenburg | „Gründung innovativ“: für Investitionen in Sachanlagevermögen, Personalkosten (neue Arbeitsplätze) und Beratungsleistungen externer Berater.
Zuschusshöhe: von 25.000 bis 100.000 Euro.
www.ilb.de

Hamburg | „InnoFounder“: für Gründer mit innovativen, digitalen Vorhaben.
Zuschusshöhe: max. 75.000 Euro pro Gründungsvorhaben; personenbezogener Zuschuss von 2.500 Euro pro Monat/Person für maximal 18 Monate. www.ifbhh.de

Mecklenburg-Vorpommern | „Gründerstipendium“: für Gründer mit neuartigen Produkten oder Dienstleistungen, insbesondere auf Basis von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen.
Zuschusshöhe: 1.200 Euro pro Monat/Person (promovierte Gründer 1.400 Euro) für einen Zeitraum von längstens 18 Monaten.
www.gsa-schwerin.de

Nordrhein-Westfalen | „Gründerstipendium“: für Gründer, die ein innovatives Kleinst- oder Kleinunternehmen gründen wollen oder in den zurückliegenden 12 Monaten gegründet haben.
Zuschusshöhe: 1.000 Euro pro Monat/Person, im Rahmen von Teams können max. drei Gründer gefördert werden.
Förderdauer: bis zu 12 Monate.
www.nrwbank.de

Sachsen | „InnoStartBonus“: für Gründer mit innovativen Geschäftsmodellen.
Zuschusshöhe: 1.000 Euro pro Monat/Person.
Förderdauer: bis zu 12 Monate.
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt | „ego.-START“-Gründerstipendium der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.
Zuschusshöhe: 2.000 Euro pro Monat/Person.
Förderdauer: max. 18 Monate.
www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein | „Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“ für Studierende und Hochschulabsolventen mit technologischen oder wissensbasierten Geschäftsideen.
Zuschusshöhe: 1.600 Euro pro Monat/Person (Studierende: 800 Euro.
Förderdauer: zwischen 9 und 12 Monaten.
Zusätzlich möglich: Zuschuss von bis zu 200 Euro pro Team für die im Rahmen der Unternehmensgründung anfallenden Rechtsanwalts-, Notar- oder Gerichtskosten sowie 200 Euro pro Person für eine steuerliche Beratung. Bei einem besonderen Finanzierungsbedarf können Sachkosten oder Investitionsmittel mit bis zu 5.000 Euro pro Team bezuschusst werden.
www.seedfonds-sh.de

10 Tipps für das Bankgespräch

1. **Gründlich vorbereiten |** Dazu gehört ein schriftlicher Businessplan (in Kurzform), für Unternehmer eine Unternehmens- und Vorhabensbeschreibung.
2. **Rechtzeitig Termin vereinbaren |** Nicht zu früh, aber auch nicht zu spät.
3. **Selbstbewusst auftreten |** Verhalten Sie sich nicht wie ein Bittsteller. Machen Sie deutlich, dass Sie Ihr „Handwerk“ verstehen.
4. **Berater mitnehmen |** Letztendlich müssen Sie über alle Details Ihres Vorhabens Auskunft geben können.
5. **Rentabilität darlegen |** Schildern Sie, warum die geplanten Investitionen notwendig und sinnvoll sind.
6. **Vergleichsangebote einholen |** Erwähnen Sie bessere Angebote in Verhandlungsgesprächen.
7. **Verhandeln ist erlaubt |** Wer nicht verhandelt, zeigt sich als schlechter Unternehmer.
8. **Unterlagen stützen Argumente |** Businessplan, Umsatz- und Kostenplan, Liquiditätsplan, Rentabilitätsvorschau, Liste über Sicherheiten.
9. **Protokoll schreiben |** Schicken Sie es auch an Ihre Gesprächspartner und bitten Sie um Bestätigung.
10. **Wenn die Bank „nein“ sagt |** Fragen Sie nach den Gründen. Überarbeiten Sie Ihr Konzept.

INFORMATION IM INTERNET
www.existenzgruender.de
Finanzierungswissen: Bankgespräch

Tipps

Förderlotse: Wegweiser durch die Förderprogramme für Gründer

Die wichtigsten Förderprogramme für Gründer und junge Unternehmen stellt das BMWi in der Broschüre Förderlotse vor. Download Förderlotse

GründerZeiten 28: Start-ups: Finanzierung und Wagniskapital

In Deutschland gibt es ein umfangreiches und kapitalkräftiges Angebot an Finanzierungsinstrumenten, die sich eng an den Bedürfnissen von innovativen Start-ups orientieren.
Download Gründerzeiten 28

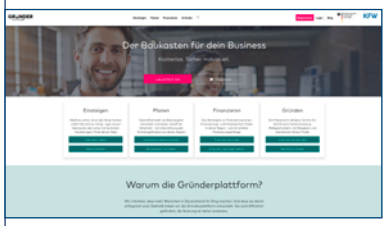

Gründerplattform

Von der Idee über den Businessplan bis zur Finanzierung: Mit Hilfe der Gründerplattform lässt sich eine Gründung anhand von Online-Modulen entwickeln. gruenderplattform.de

KFW

KfW-Förderprogramme

Mit dem Produktfinder und einer Übersicht hilft die KfW dabei, das passende Förderprogramm zu identifizieren. www.kfw.de

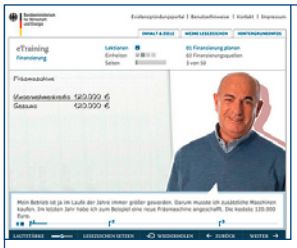

eTraining: Finanzierung

Mit den interaktiven Lernprogrammen „Vorbereitung auf das Bankgespräch“ und „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ unterstützt das BMWi Gründer sowie junge Unternehmen dabei, die Finanzierung ihres Vorhabens vorzubereiten. Die eTrainings enthalten vielfältige Übungsaufgaben, praxisnahe Informationen und weiterführende Links. Ergänzend steht jeweils eine Begleitbroschüre im pdf-Format zur Verfügung. Direkt zum eTraining: www.existenzgruender.de

Förderdatenbank im Internet

Mit der Förderdatenbank im Internet gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union und vermittelt zugleich Detailinformationen zu den Förderkriterien und Antragsmodalitäten.

Angebote

Eine Suche ist möglich nach Thema oder Fachgebiet, Region und Förderorganisationen. Zudem gibt es eine Liste häufiger Fragen.
www.foerderdatenbank.de

Broschüren und Infoletter
Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
GründerZeiten 07 „Businessplan“

Internet
www.bmwi.de
www.existenzgruender.de
www.existenzgruenderinnen.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de
www.unternehmergeist-macht-schule.de
gruenderplattform.de

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Stand
Januar 2020

Druck
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 60386 Frankfurt

100% FSC www.fsc.org RECYCLED Paper made from recycled material FSC® C003425

Gestaltung
PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis
Fotolia
Gina Sanders / Titel
mma23 / S. 2
momius / S. 5

iStock
Absent84 / S. 4
Rawpixel / S. 7
RomoloTavani / S. 8
Warchi / S. 3

Bestellmöglichkeit
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Bestellung über das Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bmwi.de